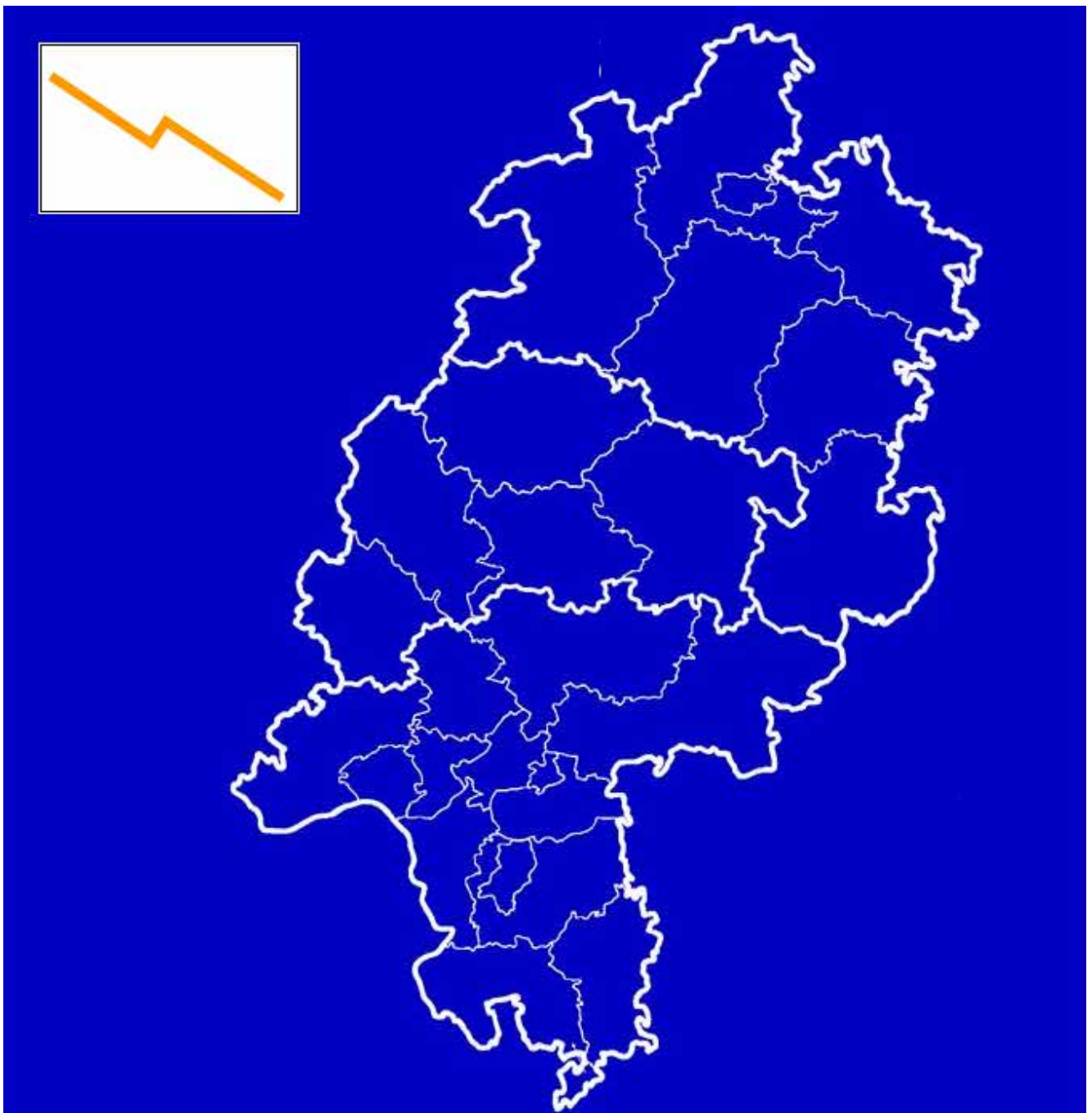


	Sonderschutzplan	Bereich	2
	Information und Kommunikation	Plan Nr.	1
	BOS-Sprechfunk	Version	V 22 68 f

Betriebliche Regelungen
BOS – Sprechfunkverkehr
Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
des Landes Hessen



	Sonderschutzplan	Bereich	2
	Information und Kommunikation	Plan Nr.	1
	BOS-Sprechfunk	Version	1.0

Betriebliche Regelungen BOS-Sprechfunkverkehr

Für die Abwicklung von Einsatzlagen der täglichen Gefahrenabwehr, Großschadenlagen und Katastrophen ist, analog der bruchfreien Führungsstrukturen nach der FwDV 100, eine durchgehende Informations- und Kommunikations-Struktur (IuK-Struktur) erforderlich.

Die nachfolgenden standardisierten Regelungen für die Funkkanäle sind landeseinheitlich zu verwenden und die Hinweise hierzu in entsprechenden Planungen zu berücksichtigen.

Den Landkreisen und kreisfreien Städten sind für die Durchführung des Sprechfunkverkehrs ein oder mehrere analoge Funkkanäle für den Regelbetrieb zugewiesen. Ferner stehen weitere analoge Funkkanäle für Großschadenlagen und für den Katastrophenschutz zur Verfügung (Anlage 1-3). Eine Zuweisung erfolgt über die zuständige Zentrale Leitstelle (4m-Band) oder ist für Einsatzlagen pauschal grundsätzlich als zugewiesen zu betrachten (2m-Band).

Nach erfolgter regionaler Migration in den Digitalfunk entfallen die Nutzungen des 4m- und des 2m-Bandes für die nichtpolizeilichen BOS und werden durch digitale TMO- und DMO-Gruppen ersetzt. Ausnahmen gelten für einen Übergangszeitraum dann grundsätzlich nur für die notwendige Zusammenarbeit mit fremden, noch nicht auf Digitalfunk umgerüsteten Einheiten oder bei bestimmten Objekten mit alten analogen Objektfunkanlagen.

Für den Funkverkehr an Einsatzstellen gelten die Festlegungen der Anlage 4 und darüber hinaus folgende Regelungen:

Im 4m-Band:

4m-Kanäle sind für den Einsatzstellenverkehr nur dann zu verwenden, wenn mit 2m-Kanälen keine ausreichende Versorgung erreicht werden kann oder wenn nicht ausreichend 2m-Kanäle zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus kommen Sie in Betracht, wenn ausschließlich in Fahrzeugen befindliche Gegenstellen an der Kommunikation teilnehmen (z.B. (T)EL im ELW 2, alle Abschnitte in je einem ELW 1).

	Sonderschutzplan	Bereich	2
	Information und Kommunikation	Plan Nr.	1
	BOS-Sprechfunk	Version	1.0

Sofern die Verwendung von Wechselsprechkanälen taktisch sinnvoll und topographisch möglich ist, stehen folgende Kanäle in dieser Betriebsart zur Verfügung:

K 382 W/O	Führungskanal (örtlicher Führungskanal 4m (T)EL <-> Abschnitte)
K 377 W/O	Sonderverwendung für die Führungsebene, ggf. als Ausweichkanal wenn K 382 örtlich nicht nutzbar <u>oder</u> GABC-Messaufträge
K 409 W/O	Verwendung je nach Einsatzlage
K 411 W/O	Verwendung je nach Einsatzlage
K 466 W/O	Verwendung je nach Einsatzlage
K 505 W/O	Verwendung je nach Einsatzlage (Verwendbarkeit räumlich eingeschränkt)
K 507 W/O	Verwendung je nach Einsatzlage (Verwendbarkeit räumlich eingeschränkt)
K 510 W/U	Marschkanal und ggf. Bereitstellungsraum

Für die Nutzung von 4m-Relaiskanäle als Einsatzkanäle sind keine globalen Vorgaben möglich, die Verfügbarkeit ist örtlich zu klären. Es empfiehlt sich, dies im Rahmen der Einsatzvorbereitung durchzuführen, so dass im Falle eines Großschadenereignisses für die jeweilige Lokalität die hier nutzbaren Kanäle bereits bekannt sind.

In der Regel wird es ausreichend sein, diese Ermittlung einmal pro Stadt-/Ortsteil durchzuführen, lediglich bei flächengroßen Gemeinden/Städten oder topografisch schwierigen Lagen (z.B. Tunnelportale) sind hier umfassendere Tests zu empfehlen.

Bei der Planung des Fernmeldeeinsatzes ist im 4m-Band zu beachten, dass bei Verwendung in einen Einsatzleitfahrzeug G/U und W/O-Kanäle nur dann gegenseitig weitestgehend störungsfrei funktionieren, wenn die Antennen vertikal (höhenmäßig) mit mindestens etwa der einfachen Wellenlänge ($\geq 4\text{m}$) entkoppelt sind (z.B. W/O-Kanal auf Antennenmast) und einen Kanalabstand von mindestens ca. 10 Kanälen aufweisen. Dies erfordert bei der Nutzung eines W/O-Kanal bei Aufrechterhaltung der Verwendung des G/U-Kanals auf der Leitungsebene einen mit einer Mastantenne ausgestatteten ELW (wie z.B. die landesbeschafften ELW 2).

Die Nutzung von 4m-Band Kanälen (mit Ausnahme der Verwendung des K 510 W/U als Marschkanals) als Einsatzkanäle über den Betriebskanal hinaus ist in jedem Fall mit der zuständigen Leitfunkstelle, über die örtlich zuständige Zentrale Leitstelle, abzustimmen. Auch dieses Verfahren wird erleichtert, wenn allen Beteiligten bereits entsprechende Fernmeldeplanungen vorliegen.

	Sonderschutzplan	Bereich	2
	Information und Kommunikation	Plan Nr.	1
	BOS-Sprechfunk	Version	1.0

Im 2m-Band:

K 31 W/U	obere Führungsebene (örtlicher Führungskanal 2m (T)EL <-> Abschnitte) (auch zur Kontaktaufnahme mit polizeilichen Kräften auf der Führungsebene)
K 34 bG/U	Gebäude- oder Tunnelfunkanlage (1. Portal)
K 39 bG/U	Gebäude- oder Tunnelfunkanlage (2. Portal)
K 39 W/U	sofern keine Tunnelfunkanlage vorhanden: Sonderanwendungen z.B. für Umsetzer Tunnelrettungszug
K 50 W/U	Abschnittskanal
K 51 W/U	Abschnittskanal – Vorzug: Rettungsdienst/Sanität/ Betreuung
K 53 W/U	Abschnittskanal
K 55 W/U	Abschnittskanal
K 56 W/U	Abschnittskanal

Die Wahl des Kanals 31 W/U für die obere Führungsebene fiel u.a. weil der Kanalabstand zwischen diesen Kanal und den W/U-Abschnittskanälen so groß ist, dass auf der Abschnittsebene, bei der zwei 2m-Funkanlagen in räumlicher Nähe zu betreiben sind, keine störenden Beeinflussungen zu erwarten sind (auch nicht bei Nutzung älterer FuG 10).

Die Wahl des Kanals 51 W/U als Abschnittskanal mit Vorzug für den Rettungsdienst sowie den KatS-Aufgabenbereichen Sanität und Betreuung fiel, da dieser Kanal flächendeckend nicht als regulärer Betriebskanal verwendet wird und daher kurzfristig ohne weitere Kanalwechsel zur Verfügung steht.

Der jeweiligen Einsatzplanung für ein Objekt oder der lageabhängigen Entscheidung durch den Einsatzleiter ist die Verteilung der nicht besonders festgelegten Kanäle überlassen. Sollte eine räumliche Strukturierung gegenüber einer aufgabenbezogenen Strukturierung im gegebenen Fall sinnvoller sein, können auch die für eine „bevorzugte Verwendung“ vorgesehenen Kanäle hierfür vergeben werden.

Im Digitalfunk (TMO und DMO):

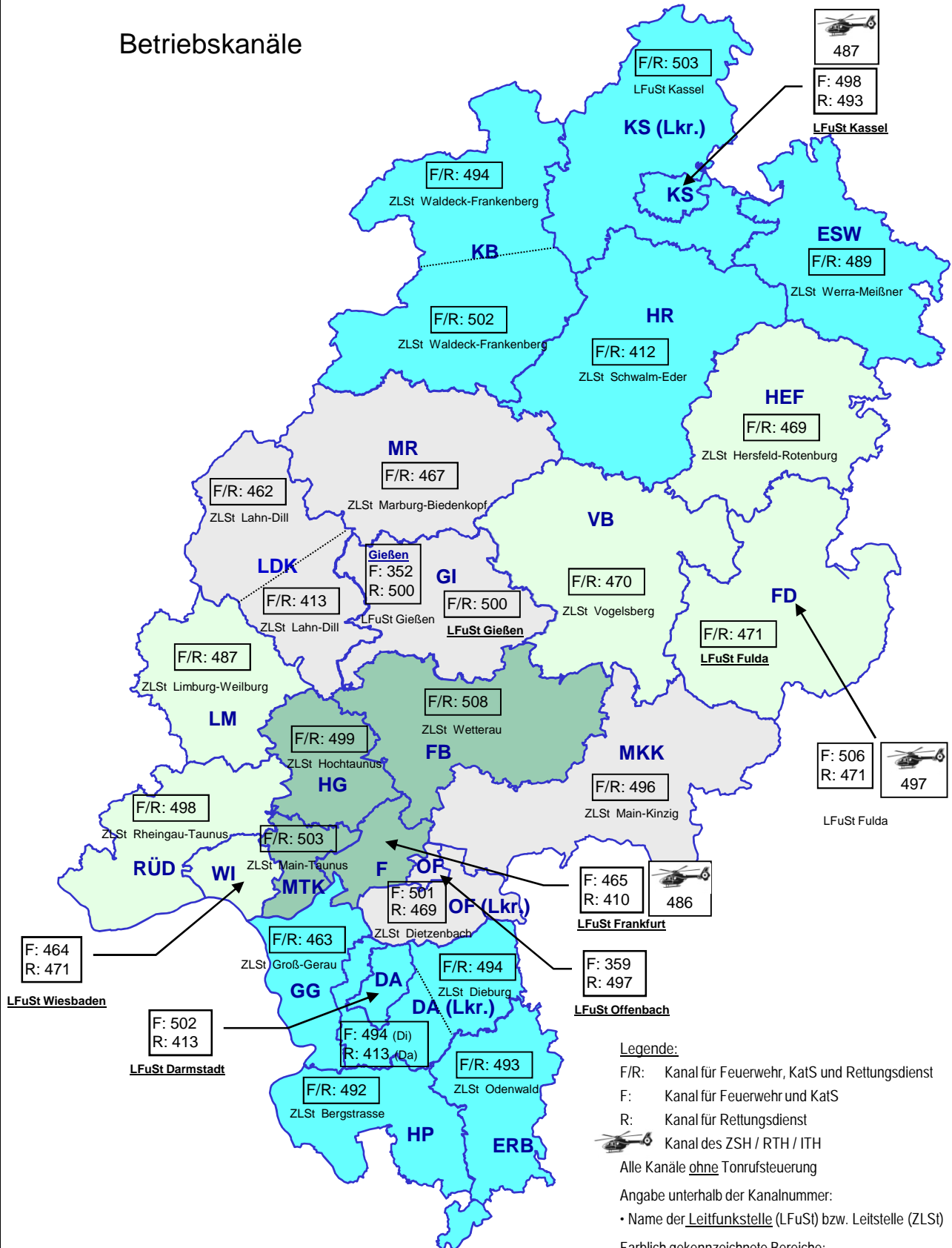
Regelungen für die Einsatz- und Fernmeldeplanung erfolgen hierzu, wenn der Digitalfunk vom Testbetrieb in den Wirkbetrieb überführt wird.



Funknetz des Landes Hessen für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Referat V 2

Betriebskanäle





Funknetz des Landes Hessen für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Referat V 2

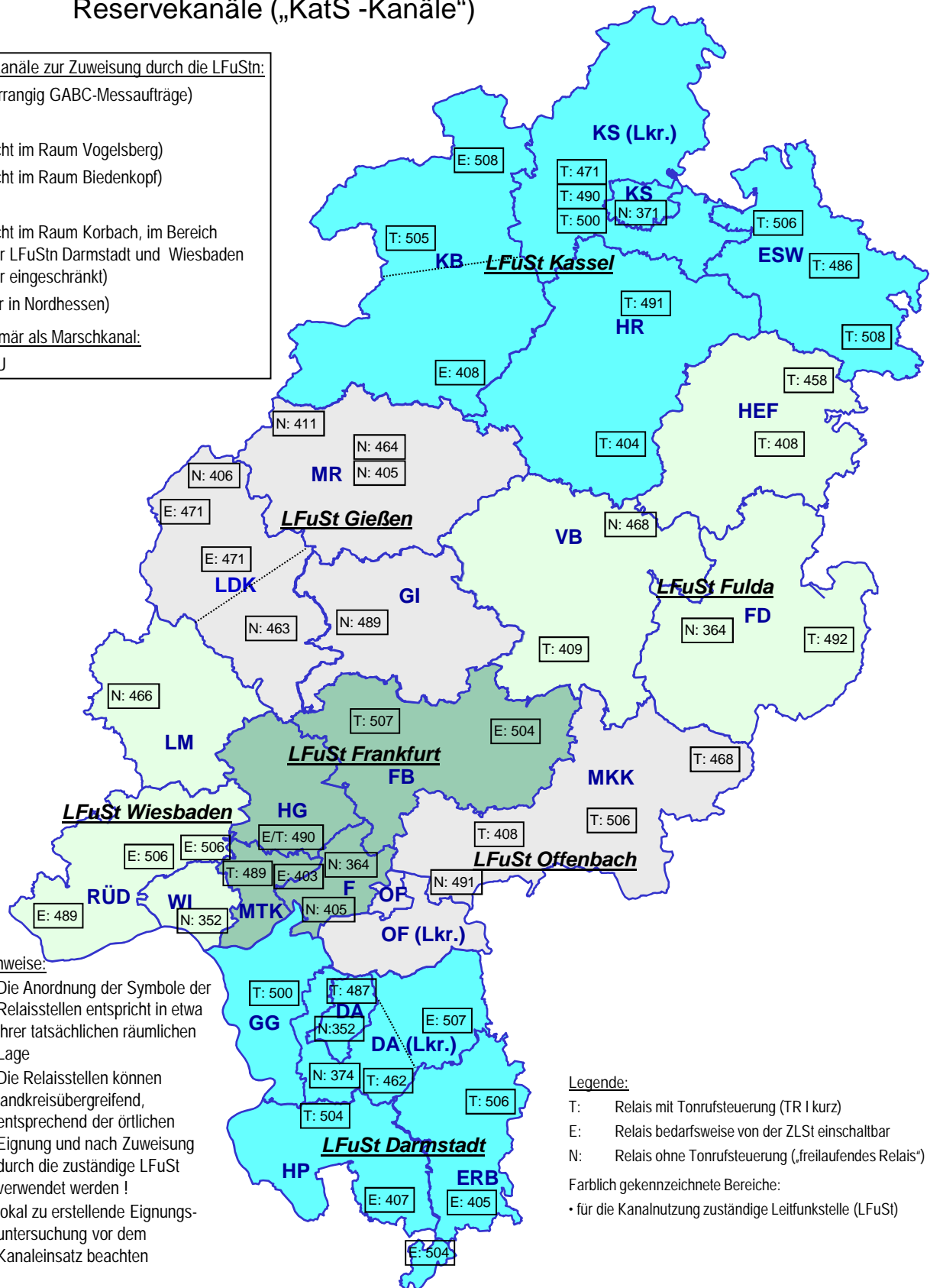
Reservekanäle („KatS -Kanäle“)

W/O - Kanäle zur Zuweisung durch die LFuStn:

- 377 (vorrangig GABC-Messaufträge)
- 382
- 409 (nicht im Raum Vogelsberg)
- 411 (nicht im Raum Biedenkopf)
- 466
- 505 (nicht im Raum Korbach, im Bereich der LFuStn Darmstadt und Wiesbaden nur eingeschränkt)
- 507 (nur in Nordhessen)

sowie primär als Marschkanal:

- 510 W/U



Hinweise:

- Die Anordnung der Symbole der Relaisstellen entspricht in etwa ihrer tatsächlichen räumlichen Lage
- Die Relaisstellen können landkreisübergreifend, entsprechend der örtlichen Eignung und nach Zuweisung durch die zuständige LFuSt verwendet werden !
- lokal zu erstellende Eignungsuntersuchung vor dem Kanaleinsatz beachten

Legende:

- T: Relais mit Tonrufsteuerung (TR I kurz)
- E: Relais bedarfsweise von der ZLSt einschaltbar
- N: Relais ohne Tonrufsteuerung („freilaufendes Relais“)

Farblich gekennzeichnete Bereiche:

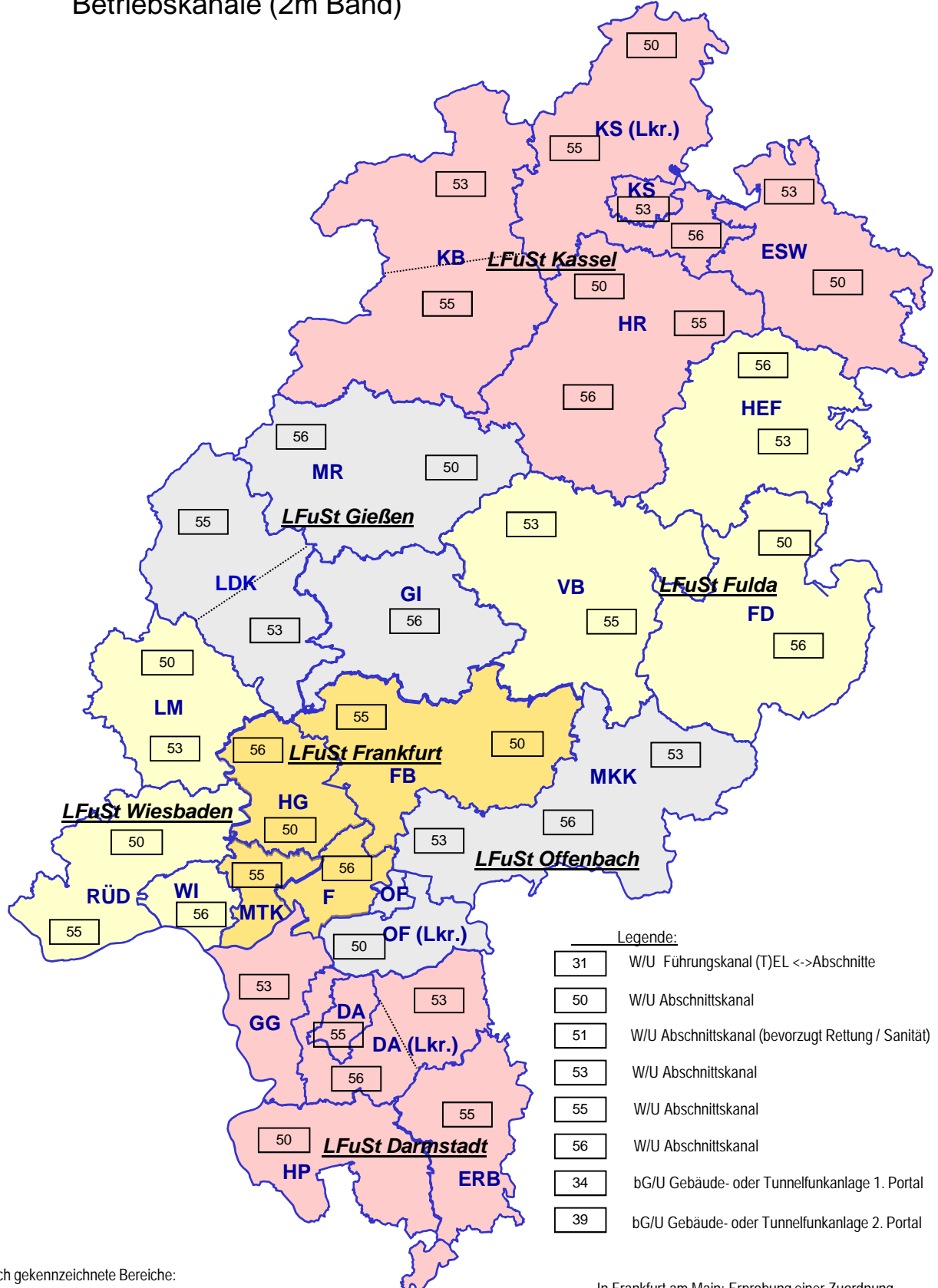
- für die Kanalnutzung zuständige Leitfunkstelle (LFuSt)



Funknetz des Landes Hessen für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Referat V 2

Betriebskanäle (2m Band)



Legende:

- 31 W/U Führungskanal (T)EL <->Abschnitte
- 50 W/U Abschnittskanal
- 51 W/U Abschnittskanal (bevorzugt Rettung / Sanität)
- 53 W/U Abschnittskanal
- 55 W/U Abschnittskanal
- 56 W/U Abschnittskanal
- 34 bG/U Gebäude- oder Tunnelfunkanlage 1. Portal
- 39 bG/U Gebäude- oder Tunnelfunkanlage 2. Portal

Farblich gekennzeichnete Bereiche:
 • für die Kanalnutzung zuständige Leitfunkstelle (LFuSt)

In Frankfurt am Main: Erprobung einer Zuordnung unter Nutzung der Kanäle 50, 51, 53, 55, 56 W/O



Information und Kommunikation Grundstruktur 2m und 4m Band BOS-Funk

Zentrale Leitstelle Rettungsdienst - Feuerwehr



Technische Einsatzleitung

Tel.: ____ / ____
Fax.: ____ / ____

Polizeiführer
Bundespolizei



EA 1
Schadensbekämpfung

EA 2
Schadensbekämpfung

EA 3
Logistik

EA 4
Rettungsdienst
Sanitätsdienst

EA 5
Bereitstellung



● ● ●

● ● ●

● ● ●

● ● ●

● ● ●

● ●

● ●

● ●

● ●

● ●

●

●

●

●

●



Information und Kommunikation Grundstruktur Digital BOS-Funk

Zentrale Leitstelle Rettungsdienst - Feuerwehr



1.TMO-Gruppe
Einsatzleitung

Technische Einsatzleitung

Tel.: ____ / ____
Fax.: ____ / ____

Polizeiführer _____
 Bundespolizei _____



2.TMO-Gruppe
EA1 Führung, EA2 Führung, usw.

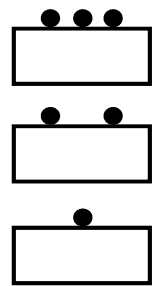
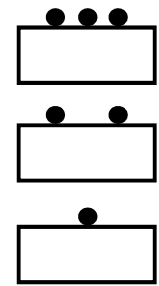
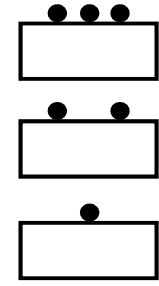
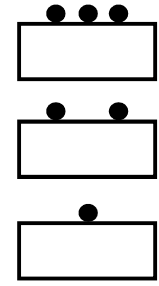
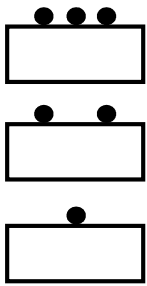
EA 1
Schadensbekämpfung

EA 2
Schadensbekämpfung

EA 3
Logistik

EA 4
Rettungsdienst
Sanitätsdienst

EA 5
Bereitstellung



Unterschiedliche DMO-Gruppen
für EA1, EA 2, EA3, usw.